

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 31. März 2026

53. Stück

Inhalt

438. Wiederverlautbarung: Wahlpakete für Masterstudien an der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

438. Wiederverlautbarung: Wahlpakete für Masterstudien an der Universität Innsbruck

In der Anlage werden die Wahlpakete für Masterstudien, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 14.04.2025, 50. Stück, Nr. 530 und vom 14.04.2025, 52. Stück, Nr. 532 wiederverlautbart.

Sämtliche nicht wiederverlautbarte Wahlpakete aus dem Jahr 2025 müssen spätestens im Wintersemester 2026/27 abgeschlossen werden.

Übersicht

1. Wahlpaket „Kulturmanagement“
2. Wahlpaket „Medienpraxis: Public Relations und Journalismus“

Anlage

1. Wahlpaket „Kulturmanagement“

1. Kompetenzprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Kulturmanagement“ sind vertraut mit der Analyse und der kritischen Reflexion von Kulturmanagement als inter- und transdisziplinärem Forschungsgegenstand.
- (2) Sie kennen grundlegende Theorien, Konzepte und empirische Erkenntnisse zu den Themen Kunst, Kultur, Organisation und Management. Die Absolventinnen und Absolventen erschließen sich am Beispiel ausgewählter praktischer Betriebs- und Projektformen im Kunst- und Kulturbereich Einblicke in die Rahmenbedingungen künstlerischer und kultureller Ausdrucksformen und die entsprechenden Organisations- und Managementpraktiken.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Theorien, Konzepte sowie Einblicke in Organisations- und Managementpraktiken mit eigenen Erfahrungen in Kulturorganisationen zu verbinden und zu reflektieren. Sie können komplexe Problemstellung im Management von Kulturorganisationen verstehen, gestalten und ihr diesbezügliches Wissen zielgruppenorientiert kommunizieren.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Kulturmanagement“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Kulturmanagement“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Kulturmanagement“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (4) Die für die Absolvierung einzelner Module nötigen Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

4. Sprache

Die Lehrveranstaltungen und die damit verbundenen Prüfungen von Pflichtmodul 1 werden in englischer Sprache angeboten.

5. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahl und Verfahren zur Vergabe der Plätze

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Keine Teilungszahl.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungszahl: 30.
2. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungszahl: 30.
3. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 30.
4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 30.

(3) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen im Pflichtmodul 1 ergeben sich aus dem Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.

(4) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze im Pflichtmodul 2 und 3 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

6. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Kunst-, Kultur- und Expertinnen- bzw. Expertenorganisationen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Strategie, Management und Führung in Kunst-, Kultur- und Expertinnen- bzw. Expertenorganisationen Management, Governance und die Entwicklung von Kunst-, Kultur- und Expertinnen- bzw. Expertenorganisationen; Möglichkeiten und Grenzen der Organisation von Expertise im Kontext organisationaler Praktiken	2	5
b.	SE Management von Kulturorganisationen: Theorie, Praxis und Fallstudien Strategie, Leadership, Controlling und Evaluation im Feld von Kunst und Kultur, Gestaltungsoptionen im Multi-Stakeholderumfeld	2	5
	Summe	4	10
Lernergebnisse: Die Studierenden können die Besonderheiten des Organisierens und des Managements in den Feldern von Kunst und Kultur erkennen und analysieren. Darüber hinaus können sie auch andere Expertinnen- bzw. Expertenorganisationen, insbesondere in Hinblick auf ihre Entwicklung, Leadership und Strategie einschätzen und evaluieren.			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Kulturmanagement in der Praxis	SSt	ECTS-AP
a.	EX Management von Kulturorganisationen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext Gesellschaftlicher Kontext spezifischer Kulturorganisationen und der daraus entstehenden Managementtherausforderungen in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht bei der Gestaltung von	1	2,5

	Stakeholder-Beziehungen im Kulturbereich; konkrete Einblicke in Managementpraktiken im Kunst- und Kulturbereich		
b.	AG Management von Kulturorganisationen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext Kritische Reflexion der in der Exkursion erfahrenen Managementinterventionen und deren Implikationen für künstlerische und kulturelle Ausdrucksformen	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die Rahmenbedingungen und konkreten Herausforderungen an das Management von Kulturorganisationen sowohl in Profit- als auch Non-profit-Kontexten analysieren. Sie können die unterschiedlichen Gestaltungsansätze des Managements in diesen Kontexten einschätzen. Die Studierenden sind in der Lage, die komplexen Managementsituationen in Kulturorganisationen kritisch zu reflektieren und können ihr Repertoire an Gestaltungsoptionen in einem Multi-Stakeholderumfeld weiterentwickeln.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Ausgewählte Handlungsfelder für Kulturmanagerinnen und -manager	SSt	ECTS-AP
a.	VU Literaturbetrieb Handlungsoptionen des Managements im Literaturbetrieb unter Berücksichtigung künstlerischen Anspruchs, wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und gesellschaftlicher Erwartungen an Organisationen in diesem Kontext	2	5
b.	VU Organisation und Betrieb von Museen Handlungsoptionen beim Gestalten, Organisieren und Managen von Museen; Berücksichtigung der künstlerischen / kulturellen / historischen Ansprüche sowie der Erwartungen zentraler Stakeholder	2	5

	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die Besonderheiten des Organisierens und des Managements im Literaturbetrieb und in Museen erkennen und analysieren. Sie können die Praxis des Kulturbetriebes diversen Gestaltungsansätzen des Managements gegenüberstellen und kritisch reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Praxis	SSt	ECTS-AP
	Praxis Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang 5 ECTS-AP bei Kulturorganisationen absolvieren. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.	-	5
	Summe		5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einer Kulturorganisation anwenden und sich mit ihren Erfahrungen kritisch-reflexiv auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, die Bedingungen der beruflichen Praxis in Kulturorganisationen zu beurteilen und Zusammenhänge zwischen verschiedenen organisationalen Funktionsbereichen zu erkennen. Sie können die Verbindung zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen und kritisch reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP		

7. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 1 erfolgt gemäß der Prüfungsordnung jenes Curriculums, dem dieses entnommen ist.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Demnach gilt:

Die Leistungsbeurteilung der Pflichtmodule 2 und 3 erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 4 erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung mit „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

- (4) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat die Prüfungsmethode (schriftlich/mündlich/Prüfungsarbeit/en) und Beurteilungskriterien vor Beginn des Semesters festzulegen und bekanntzugeben.

Für die Curriculum-Kommission:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Heike Welte

2. Wahlpaket „Medienpraxis: Public Relations und Journalismus“

1. Kompetenzprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Medienpraxis: Public Relations und Journalismus“ sind dazu befähigt, grundlegende Aspekte der Medienpraxis aus den Bereichen Printmedien, AV-Medien und Social Media zu verstehen und anzuwenden.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Medienpraxis“ sind in der Lage,
 - Medien und mediale Werkzeuge auszuwählen und anzuwenden,
 - Medien, deren Gestaltungsformen sowie jeweiligen Ausspielkanäle zu verstehen, zu analysieren und umzusetzen,
 - aktuelle Ereignisse aufzugreifen und medial umzusetzen,
 - Medienpraxisprojekte auch im Kontext des eigenen Studienfachs zu planen und durchzuführen.

2. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Medienpraxis: Public Relations und Journalismus“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 30

- (2) Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung:

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Print, Rundfunk, Online	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VU Produktion und digitale Transformation von Printmedien</p> <p>Vermittlung eines allgemeinen Einblicks in die Herstellungs- und Vertriebsbedingungen von Printmedien jeder Art sowie in digitale Transformationsprozesse, denen diese ausgesetzt sind.</p>	2	5
b.	<p>VU Hörfunk, Fernsehen und Online-Kommunikation</p> <p>Grundlageninformation über die wesentlichen Merkmale von Radio, Fernsehen und weitere Formen des Bewegtbilds in der Online-Kommunikation sowie Grundkenntnisse, wie diese im Zusammenspiel crossmedial medienpraktisch angewendet werden.</p>	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, die wesentlichen Merkmale von Printmedien, Radio, Fernsehen sowie weitere Formen des Bewegtbilds zu benennen. Sie sind imstande, die im jeweiligen Mediensystem wirkenden Akteure sowie die beruflichen Voraussetzungen zu benennen. Sie kennen die Besonderheiten bei der Gestaltung von Printmedien und audiovisuellen Medienformaten und sind imstande, ihr Wissen auf medienpraktische Beispiele auch crossmedial anzuwenden.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Modul: Social Media und öffentliche Kommunikation	SSt	ECTS -AP
a.	VU Social Media & Online Kommunikation Vermittlung von Kenntnissen über die Grundlagen von Social Media und Online Kommunikation, von ausgewählten Instrumenten der Online Kommunikation und Logiken des „User Generated Content“.	2	5
b.	VU Public Relations und strategische Kommunikation Vermittlung von Kenntnissen im Bereich strategischer Kommunikation in internen und externen Organisationsumfeldern sowie von Fähigkeiten zur öffentlichkeitswirksamen und zielorientierten Anwendung von medienpraktischen Maßnahmen.	2	5
	Summe	4	10
Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, die Merkmale von Social Media und Online-Kommunikation zu charakterisieren und medienpraktische Probleme von Public Relations und strategischer Kommunikation zu identifizieren. Sie sind in der Lage, Online-Plattformen und Online-Instrumente zur Kommunikation mit unterschiedlichen Zielgruppen im jeweiligen Organisationsumfeld zu identifizieren und medienpraktisch im Sinne von strategischer Kommunikation anzuwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Modul: Medienpraktische Vertiefung	SSt	ECTS -AP
a.	VU Schreiben für die Medienpraxis und Kommunikationstraining Vermittlung von Kenntnissen unterschiedlicher Formen und Techniken des Schreibens für verschiedene Medienformate und deren Anwendung, auch in Form von Kommunikationstrainings.	2	5
b.	VU Aktuelle Entwicklungen in der Medienpraxis Vermittlung von aktuellen Entwicklungen in der Medienpraxis im	2	5

	Hinblick auf die Erweiterung medienpraktischer Kenntnisse in jeweils einem spezifischen Schwerpunktbereich.		
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Formen und Techniken des Schreibens für die Medienpraxis zu definieren und im geeigneten Rahmen medienpraktisch umzusetzen.</p> <p>Sie haben zudem spezifische Kenntnisse in einem aktuellen Bereich aus der Medienpraxis erworben (z. B. im Bereich von Praktiken der visuellen Kommunikation, der politischen Kommunikation oder der Wissens- und Wissenschaftskommunikation).</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module, bei denen die Beurteilung aufgrund von schriftlich, mündlich und/oder praktischen Beiträgen gilt, erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) Es gelten die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung. Demnach gilt:

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Senn
